arge kompost & biogas

Franz Josefs Kai 1, 1010 Wien
T. 0043 1-8901522
F. 0043 1-8901522 15
E. buero@kompost-biogas.info
I. www.kompost-biogas.info

An die
Energie-Control GmbH
Rudolfsplatz 13a
1010 Wien

Elektronisch übermittelt:
gstat@e-control.at

Wien, 12. November 2012

Entwurf: Gasstatistik-VO 2012

Sehr geehrte Damen/Herren,
um der steigenden Importabhängigkeit entgegen zu wirken bemüht sich die EU seit mehr als einem Jahrzehnt um den Ausbau erneuerbarer Energien. Behandelte man zu Beginn alleinig die Anhebung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien so sind mit Inkrafttreten der zuletzt verabschiedeten Richtlinie 2009/28/EG, alle Formen der erneuerbaren Energieproduktion mit eingebunden.

In den „Leitlinien für die transeuropäische Energieinfrastruktur“ (SEK 2011 1233 u 1234) führt die europäische Kommission weiters aus dass auf Grund der künftig zu erwartenden Nachfrage bis 2020 70 Milliarden Euro in Gasfernleitungen und Speicher investiert werden müssen. Gerade durch die dezentrale Einspeisung von aufbereitetem Biogas in das Erdgasnetz können übergeordnete Gasleitungen entlastet werden und so Infrastrukturkosten vermindert werden. Die tatsächlich einzig zukunftsfähige Lösung ist der Ausbau der erneuerbaren Energien, im konkreten Fall die Einspeisung von aufbereitetem Biogas in das Erdgasnetz. Um dies zu erreichen bedarf es sowohl einer Zielsetzung mit den dazugehörigen Begleitmaßnahmen.

Um das Potenzial aus biogenen Gas mittelfristig auch für die Gaseinspeisung nutzen zu können bedarf es entsprechender Netzzugänge zum Gasnetz. Um diese möglichst effizient identifizieren zu können muss der vorgelegte Gasstatistikentwurf um folgende Punkt erweitert werden:

- § 7 Abs. 1 Zi. a)
  Nach dem Wortlaut: “Nenndruck“ ist folgende Einfügung vorzunehmen: „tatsächlich höchste und minimalste Auslastung in Nm³/h der letzten drei Jahre,“
- § 7 Abs. 1 Zi. c)
  Nach dem Wortlauft: „ Leitungsplanes“ ist folgende Einfügung vorzunehmen: „sowie jeweils die Angabe der tatsächlich höchsten und minimalsten Auslastung in Nm³/h der letzten drei Jahre“
- § 7 Abs. 1 Zi. d)
  Nach dem Wortlaut: „technische Maximalkapazität“ ist folgende Einfügung vorzunehmen: „ u tatsächliche Minimallast“
- § 13 Abs. 2 Zi. 2 Punkt a)
  Nach dem Wortlauft:“ Art der Anlagen,“ ist folgende Einfügung vorzunehmen:“ (inkl. Der maximalen Leistung sowie Maximal- u. Minimallast der letzten 3 Jahren). Die Aufbereitung hat dabei so zu erfolgen dass diese Daten eindeutig der jeweiligen Netze in der grafischen Darstellung zuordenbar sind,

Hochachtungsvoll,

Bundesvorstand Arge Kompost und Biogas Österreich

Norbert Hummel

Bernhard Seidl